

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	16 (1918)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Schanzenbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Vorrainestr. 18, Bern.

Druck und Expedition:
Bühl & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 2.50 für die Schweiz
Mt. 2.50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 25 Cts., Ausland 25 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Das Blut.

Jede Hebammme weiß, daß das Blut ein wichtiger Bestandteil des Organismus ist und man könnte sagen, fast aus eigener Erfahrung, denn die Gefahr der Blutverluste bei Geburten ist ja nur zu bekannt. Bedeutendere Blutverluste bringen mehr oder weniger Besorgnis erregende Schwächezustände oder Ohnmachten. Gar große Blutverluste ziehen den Tod nach sich. Es gilt als Tatsache, daß der Verlust von 2-3 Kilo Blut, besonders wenn der Verlust schnell geschieht, das Leben in hohem Grade gefährdet.

Das Blut besteht aus einer Flüssigkeit, Plasma genannt, in dem geformte Elemente schwimmen. Das Plasma ist der Gerinnung unterworfen. Bei der Gerinnung gibt es einen Klumpen, der aus einem weichen elastischen Stoffe (Fibrin-Faserstoff) besteht und aus einer Flüssigkeit, die leicht gelblich gefärbt ist und die als Serum bezeichnet wird.

Die geformten Elemente des Blutes sind die Blutplättchen, die weißen Blutkörperchen und die roten Blutkörperchen, welche letztere die Träger des Blutfarbstoffes — Hämoglobin sind.

Das Blut fließt in einem geschlossenen Röhrensystem, das in verschiedene Abschnitte zerfällt und in dem es in fortwährende Bewegung gesetzt wird durch die Tätigkeit des eingehalteten Herzens. Das Röhrennetz besteht erstmals aus den Arterien, d. h. aus den Gefäßen, welche das Blut aus dem Herzen führen, zweitens aus den Haargefäß-Kapillaren, die das Blut in die Organabschnitte leiten, und drittens aus den Venen, in die das Blut der Haargefäße fließt und die das Blut zum Herzen zurückführen.

Das Blut kommt somit, wenn auch nur indirekt, mit allen kranken Bestandteilen des Körpers in Berührung. Es war zu erwarten, daß die Organveränderungen eine Rückwirkung auf das Blut haben sollten. Erst in den letzten Jahren sind die Beweise für die Richtigkeit der obenerwähnten Schlussfolgerung geliefert worden.

Nachdem die Forschung diese Beweise geliefert hat, ist die praktische Heilkunde daran gegangen, diese Errungenschaften zum Wohle der Patienten auszunützen. Chemische Untersuchungen des Serums geben wichtige Aufschlüsse im Verlaufe von Nervenerkrankungen. Wichtiger als die chemische Konstitution des Blutes des Serums erwies sich das Verhalten des Serums Bakterien gegenüber. Das Serum der Patienten, welche an Nervenfieber leiden oder gelitten haben, hat die Eigenschaft, die Erreger dieser Erkrankung zusammen zu ballen, d. h. zu agglutinieren, die sogenannte Widal'sche Reaktion; man benutzt diesen Vorgang zur Feststellung des Nervenfiebers.

Das Blut respektive das Serum hat die wichtige Eigenschaft, Bakterien, Zellen, rote Blutkörperchen aufzulösen. Diese Eigenschaft

hat es in gewissen Fällen sozusagen angeboren; diese Eigenschaft ist aber hauptsächlich vorhanden, nachdem Bakterien oder Zellen oder rote Blutkörperchen in den Organismus eines Tieres eingeführt worden sind. Diese Eigenschaft ist spezifisch, d. h. daß das Serum nur die Erythrocyten des Schafes auflöst, wenn das Tier mit roten Blutkörperchen des Schafes vorbehandelt worden ist. Wegen dieser Spezifität ist es nun möglich zu entscheiden, von welchem Tier etwa auf Kleidern eines Verbrechers gefundenen Blutflecken stammen, unter andern auch natürlich, ob sie von menschlichem Blut stammen.

Damit die Auflösung stattfindet, ist es nötig, daß zwei Substanzen im Serum vorhanden sind. Wenn die Auflösung stattgefunden hat, so ist auch eine dieser Substanzen, das sogenannte Complement, aus dem Blute verschwunden. Wenn wir Organstückchen, welche die Erreger der Syphilis enthalten, mit dem Blute eines Menschen zusammen tun, der an Syphilis leidet, so verschwindet das Complement aus dem Blute, d. h. es hat eine Complementablenkung stattgefunden. Wenn wir von einem Menschen vermuten, er leide an Syphilis, so führen wir die Complementablenkungsuntersuchung aus; wenn die Complementablenkung tatsächlich stattgefunden hat, so haben wir allen Grund anzunehmen, daß der Patient an Syphilis leidet. Diese Methode ist für die Geburtshilfe sehr wichtig, bekanntlich ist in Fällen von Sterilität die Syphilis sehr oft im Spiele. Wenn die Untersuchung kein Leiden aufgedeckt hat, das die Unfruchtbarkeit eines Weibes bedingt, so ist es angezeigt, oben erwähnten Versuch auszuführen, der auch den sogenannten Wassermannschen Reaktion trägt. Ist er positiv ausgefallen, so muß zur Behandlung der Syphilis übergegangen werden. Nach Heilung derselben wird die Sterilität gehoben sein. Das gleiche ist angezeigt, wenn nur tote Kinder auf die Welt kommen.

Durch das Blut werden auch vielfach die Erreger der Infektionskrankheiten in menschlichen Körpern verbreitet. In den letzten Jahren sind sinnreiche ja raffinierte Methoden erfunden worden, um diese Erreger im Blute nachzuweisen. Dadurch wurde das Wesen und die Erkennung vieler Krankheiten wesentlich gefördert.

Das Studium der geformten Elemente des Blutes im Verlaufe der verschiedensten Krankheiten erweiterte unsere Kenntnis des Krankhaften ganz bedeutend. Durch die praktische Bewertung dieser Kenntnisse wurde die Erkennung und auch die Behandlung der Krankheiten verbessert. Eine Vermehrung der Zahl der weißen Blutkörperchen deutet meistens auf einen sonst nur vermuteten Ablauf hin. Die Vermehrung gewisser weißen Blutkörperchen, der sogenannten eosinophilen, erlaubt eine zweifelhafte lokale Organvergrößerung, als durch einen Parasiten verursacht, zu erkennen. Die gleiche Vermehrung der eosinophilen Leukozyten

gestattet, die Ursache einer sonst wahrgenommenen Blutarmut zu erkennen, und sie deutet darauf hin, daß die Blutarmut durch Wärmer hervergerufen wurde. Die Untersuchung des Blutes, speziell die der geformten Elemente, gibt uns wichtige Anhaltspunkte zur Unterscheidung zwischen der Bleichsucht der jungen Frauen und Mädchen und der Blutarmut, welche durch Tuberkulose, durch Geschwülste, durch Vergiftungen hervorgerufen wird.

Die Hebammen können den Frauen große Dienste leisten, indem sie Leidende auf die Dienste aufmerksam machen, welche eine sachgemäße Blutuntersuchung leisten kann, wenn eine Erkrankung ratschlaghaft erscheint.

Prof. Dr. Huguenin.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wir haben auch diesmal die Freude, eine Anzahl Jubilarinnen zu nennen, denen die Präämie für 40- und 50-jährige Berufstätigkeit verabreicht werden konnte. Frau Gasser-Bärtchi in Rüegsau, Bern und Frau Maria Buxler in Gams, St. Gallen feiern ihr 50jähriges Berufsjubiläum; Frau Sollberger, Bern, Frau Haller-Heimann, Zollikofen, Bern, Frau Neufer-Stähli, Oberhofen, Bern, und Frau Welti in Schaffhausen das 40jährige Jubiläum. Es ist dies in der gegenwärtigen Zeit, wo so viele Menschenleben in der Blüte der Jahre dahingerafft werden, ein besonders nennenswertes Ereignis. Wir wünschen den Jubilarinnen, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre in guter Gesundheit zu verleben, denjenigen, die sich ihrer Gesundheit nicht freuen können, wünschen wir, daß sie ihr Schicksal mit Ergebung und Geduld ertragen können.

Leider sind auch einige unserer Kolleginnen von der Kriegseife nicht verschont geblieben. Mögen sie bald wieder genesen und ihre volle Arbeitskraft wieder erlangen. Wir wollen hoffen, daß diese schwere Prüfung bald vorüber sei, daß man wieder aufatmen kann. Es ist ja in dieser trüben Zeit doppelt schwer, eine solche Prüfung zu ertragen. Aber wir wollen nicht vergessen, daß wir lange Jahre sorglose und gute Zeiten gehabt haben. Wir wollen deshalb suchen, auch über dieses Unheil mit Geduld hinwegzukommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wenger,
Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Krankenkasse.

Eintritte:
82 Fr. Berta Schindler, Münchenstein (Baselland).
197 Fr. Ida Scartezzini, Feldstr. 9, Zürich.
198 Fr. Berta Sommer, Riken-Zell (Zürich).

- Mr.-Nr.
 73 Fr. Emma Bär-Wolf, Tellen b. Amriswil (Thurgau).
 265 Fr. Berta Schneider, Biel (Bern).
 266 Fr. Lina Wilerne, Mett (Bern).
 118 Frau Marie Tschirky, Ganterswil (St. Gallen).
 119 Fr. Berta Keller, Bernhardzell (St. Gallen).
 101 Fr. Hedwig Kamm-Meßmer, Filzbach (Aargau).
 102 Fr. Elise Zumsteg, Filzbach (Aargau).
 26 Fr. Alice Himmelberger, Herisau (Appenz.).
 103 Fr. Marie Benz-Bojer, Neuenhof (Aargau).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

- Frau Bäninger, Seebach (Zürich).
 Frau Bader, Zürich.
 Fr. Hirsch, Zürich.
 Fr. Wyss, Beltheim (Zürich).
 Frau Gut, Töss (Zürich).
 Fr. Maurer, Mettmenstetten (Zürich).
 Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).
 Frau Wyssbrot, Biel (Bern).
 Fr. Häuter, Bern.
 Fr. von Dach, Wyss (Bern).
 Fr. Gerber, Schangnau (Bern).
 Fr. Wäfler, Meiringen (Bern).
 Fr. Schindler, Niederschönen (Bern).
 Fr. Kehler, Diephbach (Bern).
 Fr. Pache, Zollikofen (Bern).
 Frau Brunn, Schüpfheim (Luzern).
 Fr. Kaufmann, Horw (Luzern).
 Fr. Bucher, Hochdorf (Luzern).
 Fr. Schönenberger, Nuglar (Solothurn).
 Fr. Böhnen, Basel.
 Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).
 Fr. Straumann, Giebenach (Baselland).
 Fr. Haas-Rich, Basel.
 Frau Raufer, Müllheim (Thurgau).
 Mlle. Sergy, St. Libres (Waadt).
 Mlle. Yerfin, Rougemont (Waadt).
 Mme. Blanc, Lausanne (Waadt).
 Mme. Burdet, Clarens (Waadt).
 Mme. Hänni, Lausanne (Waadt).
 Mme. Buffrey, Bufflens-le Château (Waadt).
 Mlle. Alice Dessaix, Lucens (Waadt).
 Fr. Rohner, Au (St. Gallen).
 Fr. Boxyer, Goms (St. Gallen).
 Fr. Meier, Filzbach (Aargau).
 Fr. Wirth, Hägglingen (Aargau).
 Fr. Bufenhard, Lohn (Schaffhausen).
 Mme. Bill-Münger, Fleurier.
 Mlle. Louise Magnenat, Corsier s. Bevey.
 Mlle. Neuenchwander, Cossonay (Waadt).
 Fr. Ziegler, Hugelshofen (Thurgau).
 Fr. Eicher-Lehmann, Bern.
 Fr. Broder, Sargans (St. Gallen).
 Fr. Enderli, Niederwil (Aargau).

Angemeldete Wöhnerinnen:

- Mme. Pache-Nicollier, Lausanne (Waadt).
 Frau Wehrli, Biberstein (Aargau).
 Mme. Jeanne Bischoff-Bernard, Daillens (Waadt).
 Mme. Laure Martin-Freymond, Prilly (Waadt).

Die K.R.-Kommission in Winterthur:

- Franz Wirth, Präsidentin.
 Fr. C. Kirchhofer, Kässiererin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Am 5. August starb nach langer Krankheit unser liebes Vereinsmitglied

Frau Susanna Reusser-Stähli
in Oberhosen (Bern)

Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Der Zentralvorstand.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

Frau Rotach: Ich spreche im Namen der Sektion Zürich. Die Hauptfrage ist für uns: Wie kann dem Hebammentstand geholfen

werden? Wir müssen uns selber helfen. Weder der Frauenbund, noch die Gewerbevereine können uns helfen. Der Grund liegt einerseits in der Art des Berufes und andererseits darin, daß wir unter der Staatsgewalt stehen. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! gilt auch für uns. Vor allem müssen wir die Schranken niederrreißen, die uns trennen; unkollegiale Hindernisse müssen beseitigt werden. Sektionen in einem Kanton haben sich zu kantonalen Vereinen zusammenzufinden; sie müssen im Kanton die Kolleginnen zwingen können, in den Verein einzutreten und alle zusammen sind wieder Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins. Die Hebammen können nichts ausrichten, wenn nicht sämtliche Hebammen in kantonalen Vereinen organisiert sind. Die Eingaben müssen gemeinsam beschlossen werden. Man muß sich der Presse mit Hilfe einer journalistischen Person bedienen, welche die Mängel aufdeckt. Hat es Aerzte in den Behörden, so wende man sich an diese Herren wegen des richtigen Vorgehens. Wir müssen lernen, den neuen Zeiten entgegen zu gehen und über viel Lokales und Persönliches hinwegsehen. Da werden die kantonalen Vereine eher imstande sein, die Ausbildungstätigkeit der Hebammen so zu gestalten, wie sie in den folgenden Jahren kommen muß. Es wird von einigen befürchtet, es könnte der Schweizerische Hebammenverein zu groß werden und die Krankenkasse zu viele Mitglieder erhalten und die Jahresversammlungen weniger gut besucht werden; allein wir müssen uns zusammenfinden, damit wir gerüstet sind, wenn die Krankenkassen kommen und uns den Tarif herabdrücken wollen. Es darf keine fehlten. Auch die Wartgeldfrage kann nur richtig gelöst werden, wenn alle zusammenstehen. Es ist ein Hohn, wie es mit den Wartgeldern zur Zeit bestellt ist.

Sollten in einem Kanton die Hebammen nicht imstande sein, die berechtigten Wünsche zu äußern und zu vertreten, so sollen sich diese Kolleginnen — aber immer als Kantonalverein — an den Zentralvorstand wenden, welcher dann die Sache einleitet und vertritt. Auch sollte in keinem Kanton eine jüngere oder ältere Hebammie mit Krankenvereinen einen Vertrag abschließen, ohne denselben dem Kantonalvorstand oder dem Zentralvorstand vorzulegen. So würden wir unbedingt eine bessere Stellung einnehmen; man muß aus sich heraus, um etwas tun zu können.

Präsidentin: Wenn ich recht verstanden habe, sollen die kantonalen Sektionen, wo mehrere sind, sich zu einem Kantonalverein zusammenschließen, um Eingaben machen zu können, welche von mehr Erfolg begleitet sind. Ich sehe nicht ein, wie das notwendig sein sollte. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle Hebammen in einen Verein zu bringen und wir werden das nicht fertig bringen. Wir haben Eingaben gemacht im Namen der bernischen Hebammen.

Frau Rotach: Es ist ganz anders, wenn wir kantone Vereine haben. Wir können dann sogenannte Zweigvereine machen, z. B. im Kanton Zürich würde man einen Zweigverband Winterthur und einen Zweigverband Zürich und Umgebung schaffen. Dieser letztere würde auch den See, das Umt bis nach Rapperswil umfassen. Vielleicht zweimal im Jahre würde eine kantonale Versammlung abgehalten, in welcher alle gemeinsamen Fragen besprochen würden, während in den Zweigverbänden Vorträge gehalten und auch die für den Hebammentberuf wichtigen Fragen behandelt würden. Ich habe mit dem Direktor des Sanitätswesens gesprochen, welcher die Gründung eines kantonalen Vereins sehr empfiehlt. Wenn wir es nur recht anpacken, so wird es gehen. Wir werden alle zusammenbringen durch die Wartgeldfrage. Diese müssen wir an die Hand nehmen und es ist uns in Aussicht gestellt, daß diese Frage geregelt werde.

Pfarrer Büchi: Vor allem ist zu bemerken, daß diese ganze Angelegenheit mit dem Antrag des Zentralvorstandes in keinem Zusammenhang steht. Wir sollten doch zuerst diejenigen erledigen; allein, nachdem die Frage angeschnitten ist, soll man sie auch behandeln. Natürlich ist es nicht so, daß nur kantionale Vereine Erfolg haben. Notwendig ist nur, daß Verbände die allgemeinen Fragen gemeinfam vorbringen. Denn die Behörden wollen selbstverständlich nicht mit den einzelnen Hebammen unterhandeln. Sie müssen wissen, mit wen sie es zu tun haben. Auch wenn kein Kantonalverein da ist, kann man es ganz gut machen. Das haben die Zürcher und Winterthurer bewiesen. Man kann einfach eine gemeinsame Versammlung einberufen und die Sache ist erledigt. Mehr ist vorläufig nicht empfehlenswert. Lebzigens brauchen gar nicht alle Hebammen im Verein zu sein. Die, welche nicht mitmachen, sind sowieso die Dummen und dann gibt es doch auch Elemente, die man lieber nicht im Verein hat.

Frau Wirth: Ich möchte denn doch darauf aufmerksam machen, daß der Schweizerische Hebammenverein nur Sektionen kennt und keine Kantonalvereine. So wäre er genötigt, eine Aenderung vorzunehmen und das ist schwierig. Ich halte dafür, daß wir im Kanton Zürich die Sache so machen, daß die Sektionen Zürich und Winterthur gemeinsam vorgehen und gelegentlich eine kantonale Versammlung anordnen. Dann ist die kantonale Frage gelöst. Die Sektionen Winterthur und Zürich können nicht einfach verschmolzen werden. Dann entsteht auch noch die Frage: Will der Schweizerische Hebammenverein auch Kantonsmitglieder oder nicht? Das kann nicht so aus dem Handgelenk behandelt werden.

Frau Rotach: Niemals. Im Kantonsgebiet können sich die Sektionen vereinigen, ohne daß man den Zentralvorstand anfragt. Man muß einfach Mitteilung machen, mehr nicht. Der Aargau hat z. B. einen Kantonalverein, andere können es machen, wie sie wollen und wo es besser ist, soll man sich vereinigen.

Frau Wirth: Wie verhält es sich mit dem Kantonalverband? Ist dieser maßgebend, oder die Sektionen? Bisher hat sich der Zentralvorstand nur mit den Sektionen befaßt.

Frau Rotach: Es würden die Eingaben vom Kantonalverein erlassen, bei uns also vom Zürcher Kantonalverein. Die Sektionen könnten nicht von sich aus vorgehen.

Frau Wirth: Das geht nicht.

Präsidentin: Es hat ja sehr vieles für sich, daß sich die Vereine zusammenfinden; man hat es auch bisher so gehalten, aber es kommt auf die Verhältnisse an. Wir hatten früher nur einen Verein gehabt; aber da haben sich die Bieler von uns getrennt. Wir konnten ihnen das nicht verwehren; wenn nun Eingaben gemacht werden müssten, so haben wir dieselben von uns aus erlassen. Wir haben uns nicht an Biel gewandt und die Bieler nicht an uns, sondern wir haben freie Hand behalten. Und ob das nicht auch in Zukunft geschehen könnte, wäre mir sonderbar. Man kann doch nicht alle Vereine zwingen, einem Verein beizutreten.

Frau Rotach: Die Sektionen sollen am kantonalen Verein eine Stütze haben und wo die Hebammen nicht fähig sind, sollen sie keine Beschlüsse fassen, ohne dieselben zur Prüfung an den Kantonalvorstand einzufinden.

Frau Denzler: Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir von der Sache abkommen und daß es richtiger wäre, vorerst unsere Traktanden zu erledigen.

Präsidentin: Der Bund schweizerischer Frauenvereine besteht aus über 90 Frauenvereinen. Wir haben bis jetzt so viele Briefe von Hebammen bekommen, in welchen sich diese

bitter beklagen, daß sie sehr schlimm gestellt seien, daß sie keine Arbeit haben, indem die Frauen in die Spitäler gehen. Wir kennen die Gründe dieser Erscheinung. Nun haben wir uns gefragt: Wenn uns jemand helfen kann, so ist es der Bund schweizerischer Frauenvereine, der muß unsere Bitte unterstützen, daß die Frauen wieder mehr zu uns kommen. Wir müssen machen, daß man davon redet, bis jetzt hat man es immer als Nebensache behandelt. Die Eingaben an den Bund schweizerischer Frauenvereine sind nicht umsonst gewesen.

Fraulein Haueter: Ich möchte daran erinnern, daß die Durchführung des Antrages Zürich die Freizügigkeit der Hebammen bringen würde und es scheint mir, es wäre gut, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen. Das wollen wir auch; aber das würde eben einer gleichmäßigen Ausbildung der Hebammen rufen. Die einen würden nicht eine weniger lange Ausbildung haben, sondern nur die andern eine längere. Damit hat man zu rechnen.

Frau Reinhart: In Basel erklärt man, es sei nicht möglich, eine längere Ausbildungszeit einzuführen; es wäre unmöglich, die Hebammen ein Jahr zu behalten, weil sie den Platz frei haben müßten für die Studenten. Es kommt auch auf die Art der Lehranstalt an, ob die Verlängerung der Ausbildungszeit möglich ist und sodann fällt die Anzahl der Geburten in Betracht. Wir haben in Basel 5 Monate zur Verfügung und die gleiche Zeit haben auch die Vorgängerinnen und die Studenten.

Frau Bachmann: Es ist natürlich nicht dasselbe, was geleistet wird in der Anstalt, ob man mehr Zimmerdienst hat, oder ob man auf dem eigentlichen Beruf vorbereitet wird.

Präsidentin: Ich halte dafür, daß die Hebammenschule ein ganzes Jahr dauern sollte.

Frau Reinhart: Das ließe sich bei uns nicht durchführen; ich wüßte nicht, wie es möglich sein sollte.

Frau Strütt: Natürlich könnte man es einrichten, wenn man wollte.

Madame Wüstaz: Wir haben in der Waadt die Sache auch besprochen. Aber wir halten dafür, es kommt nicht darauf an, daß der Kurs ein ganzes Jahr dauere, sondern die Haupthälfte ist, daß das Programm für das Studium vereinheitlicht werde; so käme man zu einem eidgenössischen Diplom und das wäre vor allem wichtig. Wir wollen also eine Vereinheitlichung des Studienprogramms. Das würde selbstverständlich nur für die neuen Hebammen gelten. Herr Professor Rossier ist der Ansicht, daß ein eidgenössisches Patent nur verabschloßt werden könne, wenn alle Hebammen die gleiche Ausbildungszeit haben und dasselbe Programm abwickeln. Nachher würde es sich erst noch fragen, ob dies nicht viele Unzulänglichkeiten mit sich brächte, weil die Freizügigkeit käme und man damit auch solche Elemente erleidet, die man gerne los wäre.

Präsidentin: Ich halte dafür, daß die Angelegenheit nunmehr allseitig genügend besprochen worden ist. Wir schreiten zur Abstimmung.

Für den Antrag des Zentralvorstandes ergibt sich die große Mehrheit, dagegen stimmt niemand.

Präsidentin: Nachdem wir nun den Antrag des Zentralvorstandes angenommen haben, möchte ich nun vorschlagen, daß nunmehr Traktandum 12, Antrag der Sektion Zürich, welches ja eigentlich schon in Diskussion gestanden, behandelt wird.

7. Antrag der Sektion Zürich.

Dieselbe lautet: Die Sektion Zürich stellt den Antrag an die Sektion Bern, sie möchte bei ihrer ländlichen Sanitätsdirektion vorstellen werden, daß Hebammen, welche an der Zürcher

Hebammenschule das Patent erworben haben, auch im Kanton Bern praktizieren dürfen, ohne noch einen Kurs mitzumachen.

Präsidentin: Der Zentralvorstand kann den Antrag der Sektion Zürich nicht annehmen, denn es ist klar, wenn die Berner den Antrag gestellt haben, es solle die Zahl der Hebammen vermindert werden, so können sie doch nicht sagen, man solle nun andere kommen lassen. Einiges anderes wäre es, wenn man zu einer Vereinheitlichung käme.

Frau Rotach: Erlauben Sie mir, im Namen der kantonalen Versammlung der Zürcher Hebammen zu Ihnen zu sprechen. Daß die kantonale Mauer, die um den Berner Hebammenvorstand gezogen ist, nicht richtig ist, ist klar. Es werden so tüchtige Hebammen von Zürich kommen, wie aus Bern. Denn wenn Bern eine längere Kursdauer aufweist, so ist zu sagen, daß dafür in Zürich die Geburtenzahl weit größer ist, als in Bern. Ich möchte vor allem auch die Frage vorlegen: sollte die Leitung in Zürich unter den hochgeehrten Herren Professoren Wyss und Karl Meyer weniger Pflichtbewußtsein und Gewissenhaftigkeit zu Tage fördern, als es in Bern der Fall ist? Bis vor wenig Jahren war die Dauer der Hebammensurkuse in Zürich um mehrere Monate länger als in St. Gallen; allein wir hatten nie dem Gedanken Raum gegeben, daß einer St. Galler Kollegin noch ein zweiter Kurs zugemutet werden sollte, wenn sie in Zürich praktizieren wollte, nur um die Möglichkeit der unangenehmen Konkurrenz zu erschweren. Geiß sollte man darnach trachten, die größte Einheitslichkeit der Hebammensurkuse zu erreichen; allein das wird erst durch die Verstaatlichung des Hebammenberufes kommen. So lange nicht der Staat für die Ausbildung des Hebammenwesens zu sorgen hat, sondern die armen Gemeinden, von denen viele leider nur wenig Verständnis haben, müssen wir uns selber helfen. Wir sollen nicht die Schwierigkeiten vermehren.

Wir wissen gut genug, daß die längere Ausbildungszeit nicht allein die Tüchtigkeit der Hebamme ausmacht, sondern es muß dazu die Gabe des Antiektuellen und der Charakter kommen. Auch kann man beobachten, daß das geliebte Glück bei einigen maßgebend ist. Wir Zürcher treten nicht vor Sie als Fordernde, sondern als Bittende. Werden unsere Wünsche erfüllt, so werden nicht unsere Leute nach Bern gehen, sondern eher das Gegenteil wird eintreten. Es könnte aber vorkommen, daß eine Zürcher Kollegin durch die Heirat oder durch eine geschäftliche Veränderung ihres Gattens veranlaßt werden könnte, im Kanton Bern Domizil zu nehmen, und da sollte ein derartiges Hindernis nicht bestehen, daß man einen weiteren Kurs machen müßte. Das Veraltete paßt nicht mehr. Es würde uns eine große Freude bereiten, wenn die Berner das unkollegiale Verhältnis beseitigen würden.

Präsidentin: Es ist jedenfalls nicht die Sektion Bern schuld an diesen Verhältnissen. Nicht die Berner Kolleginnen haben die Mauer aufgebaut, sondern es ist die staatliche Organisation. In allen Kantonen wahren sie sich das Recht, über die Hebammen zu bestimmen. Ich sehe nicht ein, daß ein Kanton, der Überproduktion hat, andere zum Praktizieren zu lassen soll.

Frau Rotach: An andern Orten hat man auch Überproduktion. Aber man kann sozusagen überall praktizieren, nur nicht in Bern. Man soll doch das Kind beim rechten Namen nennen; wir werden nicht zugelassen, weil wir nur 6 Monate Ausbildungszeit haben.

Präsidentin: Es ist zu berücksichtigen, daß in den Grenzorten ohne weiters praktiziert werden darf.

Pfr. Büchi: Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um die Freizügigkeit und nicht

nur um die Aufhebung einer Sonderstellung zwischen Zürich und Bern. Diese wird allerdings nur kommen, wenn auch das Hebammewesen, wie das Medizinalwesen überhaupt, eidgenössisch geregelt ist. Ich bin überzeugt, daß es einmal kommen wird. Ich halte es für außerordentlich fraglich, ob die Hebammen in einem eidgenössischen Gewerbegebot berücksichtigt werden können; nach meiner Meinung gehört die Hebammme zu den Medizinalpersonen, und sie soll bei der dortigen Gelegebung berücksichtigt werden. Dies Angelegenheit zu prüfen, speziell auch bezüglich Wahrung der Berufsinteressen im Gewerbegebot, ist eine der allerwichtigsten Aufgaben des Zentralvorstandes. Den Antrag Zürich sollte man auf die Weise erledigen, daß Zürich und Bern das unter sich ausmachen; zur Zeit hat es keinen Zweck; die Lösung kommt von selbst.

Frau Haas: Bei uns ist vor Jahren Herr Physikus Luh gegen die einheitliche Ausbildung gewesen, gerade wegen der Freizügigkeit. Er hat gesagt: Wir wollen für Baselstadt die Leute selber auswählen, und aus diesem Grunde sei man dagegen. In gewissem Sinne aber ist doch Freizügigkeit, z. B. wenn ein Mann veringt worden ist, so wird die Frau anerkannt.

Frau Immler: Die Sektion St. Gallen wurde auf den Februar einberufen, und dort hat Herr Bezirkärzt Jung erklärt, die Bezirkärzte können an den Versammlungen die Wünsche erörtern, allein wenn die Vorchriften erlassen werden, dann könne man doch nichts machen.

Madame Wüstaz: verweist wieder auf die einheitliche Ausbildungszeit und das einheitliche Studienprogramm.

Frau Wirth: Könnte nicht die Frage geprüft werden, ob nicht durch die Regierung des Kantons Zürich die Sache zu regeln sei. Zuerst werden ja die meisten Angelegenheiten kantonal geordnet und erst nachher eidgenössisch. Könnten nicht die Regierungen von Zürich und Bern dazu gebracht werden, die gleiche Ausbildung für die Hebammen festzusetzen.

Frl. Haueter: Wir könnten uns nicht darauf einlassen, den Antrag Zürich anzunehmen; denn unsere Bestrebungen waren seit Jahren gegen die Überproduktion gerichtet. Wir sind mit dem Gesuch an die Regierung gelangt, daß weniger Hebammen ausgebildet werden, um für die einzelnen auch eine Existenzmöglichkeit zu schaffen. Der Antrag Zürich widerspricht unseren Bestrebungen, und die Regierung würde sagen, das sei widerständig. Es wäre eine Ungerechtigkeit den Bernern gegenüber, die ein Jahr lang lernen müßten, wenn man kommen wollte, um den Zürichern Gelegenheit zu geben, im Kanton Bern zu praktizieren. Wir haben 1500 Geburten, Zürich etwa 2000; aber das hat nicht viel zu bedeuten. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau: Den werten Mitgliedern der Sektion Aargau zur Kenntnis; daß unsere Kassiererin sich erlaubt, Mitte August den Jahresbeitrag von 1 Franken per Nachnahme zu erheben und bitte ich die werten Kolleginnen, denselben zu entrichten.

An der Delegiertenversammlung in Baden wurde der von der Sektion Aargau gestellte Antrag angenommen, welcher lautet: Hebammen, denen die Möglichkeit geboten ist, einer Lokalsektion beizutreten, sollen nicht als Einzelmitglieder in den Schweiz. Hebammenverein aufgenommen werden. Es ist somit für Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins, welche einer Sektion beitreten können und es bis jetzt noch nicht getan haben, obligatorisch, dasselbe nachzuholen, d. h. sich also einer Sektion anzuschließen. Es nimmt mich wunder, ob's die Aargauer verstehen und dem Rufe auch folgen

werden! Diejenigen, welche ihre Anmeldeformulare der Präsidentin der Krankenfasse noch nicht eingefügt haben, möchten es unverzüglich tun.

Mit kollegialem Gruß!

Frau Küng.

Sektion Basel-Stadt. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Sitzung im August ausfällt.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Wegen der gegenwärtigen Grippe-Epidemie fällt die Septemberversammlung aus. Der geplante Herbstausflug nach Burgdorf kann nicht stattfinden.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Der geplante Ausflug konnte der regnerischen Witterung wegen nicht am festgefeierten Tage ausgeführt werden. Bei ziemlich schönem Wetter fand er dann aber am darauffolgenden Tage statt. Die Beteiligung war deshalb eine sehr schwache. Trotzdem zog das Fähnlein der sieben Aufrechten in frischem Wagemut an seinen Bestimmungsort. Bei einem guten Vesper verlebten wir ein frohes Plauderstündchen, wobei manch interessante Enttäuschung gemacht wurde. In Eintracht und Harmonie, voll befriedigt über die genossenen fröhlichen Stunden, kehrten wir zu unsern Lieben zurück. Unsere nächste Versammlung wird auf den September verschoben, da ja bekanntlich auch bei uns die Grippe ihren Einzug gehalten hat. Das genauere Datum wird in nächster Nummer bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Infolge Grippe-Epidemie finden bis auf weiteres keine Versammlungen statt.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Wie Ihr alle wisst, haben die Sektionen Winterthur und Zürich mit ihren Forderungen einer neuen Hebammentaxe einen schönen Erfolg errungen. Da die Taxe am 22. Juni in Kraft getreten und nun auch von den Armenbehörden einer einheitliche Taxe uns zugesichert ist, so möchten wir unseren kantonalen Hebammen auch an dieser Stelle noch einmal alles bekannt geben. Zugleich aber auch allen andern Kolleginnen des Schweiz. Hebammenvereins unsere Erfolge mitteilen.

Taxordnung für Hebammen.

(Vom 22. Juni 1918)

Die Vergütung für die Hülfeleistung der Hebammen ist dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinkommen zwischen ihnen und denjenigen Personen, die ihre Hülfe in Anspruch genommen haben, überlassen. Immerhin sind die Hebammen berechtigt, nach folgenden Ansätzen Rechnung zu stellen.

a) Tarif für Wenigerbemittelte:

1. Für jede Geburt bei Tag oder Nacht Fr. 30—40
2. Für Zwillingssgeburten 40—60
3. „ Klipptiere, Scheidenspülungen und Katheterisieren 2—3
4. Untersuchung einer Schwangeren, deren Geburt die Hebammme nicht leitet:

Bei Tag	inklu=	3
Nacht	five	5—10
5. Schröpfen bei Nacht	Besuch	3—5

5. Schröpfen bei Nacht 6—10
- b) Tarif für Wohlhabende: (die Rechnungsstellung ist der tatsächlichen ökonomischen Lage der betreffenden Familien anzupassen und auf Verlangen zu spezifizieren.)

1. Für Geburten Fr. 50—150

2. „ Klipptiere, Scheidenspülungen und Katheterisieren 3—4

3. Untersuchung einer Schwangeren, deren Geburt die Hebammme nicht leitet:

Bei Tag	inklu=	4—5
Nacht	five	10
4. Schröpfen bei Tag	Besuch	5—7

"	Nacht	10—14
---	-------	-------

Die durch die Pflichtordnung für die Hebammen vorgeschriebenen Wöchnerinnenbesuche während mindestens 8 respective 12 Tagen nach der Geburt und die damit verbundenen Verrichtungen sind in der Taxe inbegriffen. Weitergehende Anspruchnahme der Hebammme ist besonders zu entkräften.

Durch diese Taxordnung, welche sofort in Kraft tritt, wird die Taxordnung für Hebammen vom 4. April 1907 aufgehoben.

Zürich, 22. Juni 1918.

Für den Regierungsrat,

Der Staatschreiber:

Paul Keller.

Kreisschreiben der Direktion des Armenwesens an die Gemeindeärzneipflegen und die im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen betreffend Einheitstaxe für Entbindungen.

Vom 15. Juli 1918.

Am 22. Juni 1918 ist eine neue Taxordnung für die Hebammen in Kraft getreten. Durch diese wird die Entlöhnung für geleistete Geburtshilfe und Wochenpflege bei weniger bemittelten Frauen an 30—40 Fr. (Zwillingssgeburten 40—60 Fr.) festgesetzt. Von den Armenbehörden wurde bis jetzt gemäß Kreisschreiben unserer Direktion vom 24. Juni 1907 und 5. November 1909 eine Einheitstaxe von 25 Fr. (Zwillingssgeburten 37 Fr.) geleistet. Diese Einrichtung hat sich bewährt, und es empfiehlt sich daher, sie auch für die Zukunft beizubehalten. Als Durchschnitt zwischen dem Mindest- und dem Höchstsatz des neuen Tarifes ergibt sich ein Betrag von

Fr. 35.— für einfache und
50.— für Zwillingssgeburten.

Wir haben im Einverständnis mit den Hebammentvereinen von Zürich und Winterthur die Einheitstaxe für die Entbindung von hülfsbedürftigen Kantonalsfreunden, deren Bezahlung uns obliegt, mit Wirkung ab 22. Juni 1918 in dieser Höhe festgesetzt und empfehlen gleichzeitig den Gemeindeärzneipflegen, diese Taxe bei der Unterstützung von Kantonalsbürgerinnen zur Anwendung zu bringen. Für Entbindungen, welche noch vor den genannten Termin fallen, gilt die alte Taxe.

Zürich, 15. Juli 1918.

Der Direktor
des Armenwesens: Der Sekretär:
Ottiker. Dr. K. Nägeli.

Liebe Kolleginnen! Wir erwarten von Euch, daß Ihr nun Euer Recht behauptet, keine soll unter 35 Fr. arbeiten und das nur bei Unbefindlichkeit. Ihr seid ja behördlich geschützt. Den Landhebammen sei noch zur Kenntnis gebracht, daß die neuen Taxe an ihrer Wartgelderhöhung nichts ändert. Die beiden Vereine haben einen schönen Erfolg errungen und wir hoffen, daß dadurch wieder manche Hebammme dem Verein beitreten, die Erfolge kommen ja allen zu gute.

Unsere Augustversammlung findet am 27. nachmittags 1/2 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Zahlreiches Erscheinen erbittet

Der Vorstand.

Centralstelle des schweizerischen Blindenwesens
Langgasse-St. Gallen.

Geburtskartenenttrag für das 2. Quartal 1918.

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton:

		im Betrage von
Aargau	4 Gaben	Fr. 11.—
Appenzell	2 "	8.60
Basel	1 "	20.—
Bern	13 "	78.50
Freiburg	1 "	15.—
Genf	3 "	11.—
Graubünden	1 "	5.—
Lucern	2 "	15.—
Schaffhausen	1 "	5.—
Schwyz	4 "	10.50
Solothurn	2 "	8.40
St. Gallen	7 "	40.—
Tessin	1 "	10.—
Thurgau	4 "	40.—
Waadt	2 "	15.—
Zürich	9 "	63.—
Total	57 Gaben	Fr. 356.—

Herrlichen Dank den Hebammen!

Die Centralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelschule in Olten, Ob. Hardegg 709, **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unter 31. August 1912 schreibt:

„Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung ihrer Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautausschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** empfohlen, von welcher ich sofortigen Gebrauch mache und die auch **grossen Erfolg**

zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tüben zu 90 Cts., und **Tormentill-Seife** zu Fr. 1.70 sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich.

F. Reinger-Bruder, Basel.

149 a

Seit Jahren erprob.

Opplicher's
Kinderzwiebackmehl
von ersten Kinderärzten
empfohlen und verordnet

Vergünstlich in Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.
Confiserie OPPLIGER, BERN
Aarbergergasse 23 und Dépôts.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flecken
Rheumatismus, Gicht etc.
heilt schnell und sicher
Sprechst.: 10—12, 1½—3,
Sonntags keine

Dr. K. SCHAUER
Auf der Mauer 5
Zürich.

100

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Das Blut. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenfasse. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Hebammentag in Baden (Forts.). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Geburtskartenextrag. — Anzeigen.

Zimmerclosets, Bidets, Krankentische.

Bade- und Fieberthermometer, Mensurgläser, Einnehmegeräte.

Haus- und Taschenapothenken, Verbandkästen.

Wärmeblasen aus Metall und Gummi.

Inhalationsapparate.

Leibbinden, Geradehalter, Büstenhalter,

Monatsbinden.

Luft- und Wasserkissen und -Matratzen, Eisbeutel, Kühlapparate.

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

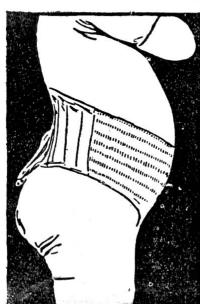
Extrarabatt für Hebammen

Verlangen Sie Spezialofferteren

Sanitätsgeschäft
M. Schaefer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

144 2



„Salus“ Leibbinden

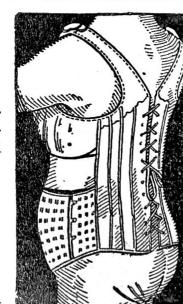
(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 115



Telephone: Magazin Nr. 445

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
(vormals G. KLOEPFER)
Schwanengasse Nr. 11

416

Billigste Bezugsquelle
für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telphon: Fabrik u. Wohnung 3251

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probbedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

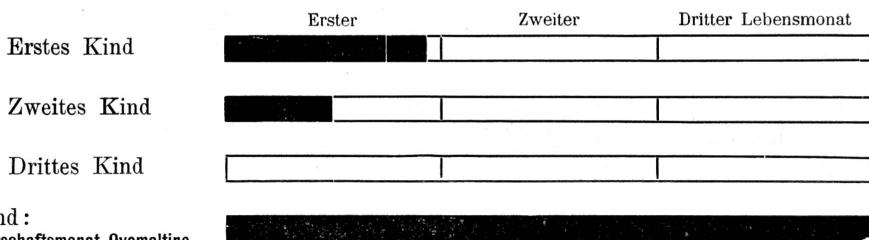
Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

OVOMALTINE und BRUSTSTILLUNG

Die folgende, der Praxis entnommene graphische Darstellung zeigt den starken Einfluss der Ovomaltine auf die Milchbildung.

= Bruststillung

Frau Veronika L., 32-jährig, Viert-Gebärende.



Aus dem Bericht eines Frauenspitals über ausgedehnte Ovomaltine-Versuche: «... Regelmässig war schon anderntags die Milchbildung offensichtlich reichlicher, sodass auf meiner geburshilflichen Station, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Puerperae gestillt haben und stillen werden. Wenn hierbei der Wille zum Stillen natürlich die Basis bildet, so ist doch Ovomaltine zweifellos ein sehr wertvolles Adjuvans zur Stillfähigkeit und eine sehr braubare diätetische Kraftnahrung.»

Muster und Literatur durch

117²

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Zu verkaufen:

Ein fast neuer
Hebammenkasten
komplett.
151 Hans-Nold, Rorschach.



129

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wunden und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — .75

Grosse " " 1.20

Für Hebammen Fr. — .60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof

109

Adress-Änderungen

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 — Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität: 145

Bruchbänder und Leibbinden

Erhältlich in allen Apotheken,



(Za 1976 g)

Drogen und Badanstalten.

139

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider

120



Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe
Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 118 a

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



Berna enthält 40 % extra präparierten Hafer.

Berna ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

Berna macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer **Berna** nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 124



Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das **Kindermehl**

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

[Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

123

ZWIEBACK SINGER Kräfte-Bringer.

78



VINO SANTO
EIN RETTER FÜR KRANKE UND SCHWACHE

Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.
Nach Blutverlusten unersetztlich.
Der wirksamste aller Krankenweine.

In allen Apotheken zu haben.
In Grossen direkt von der Fabrik.

103

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



122

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarröhre.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



Verbandwatte Gaze u. Gazebinden

„Mensa“

(Hygienische Damenbinde)

per Dutzend Fr. 2.60

(für Hebammen Rabatt) versendet das

Verbandstoffgeschäft

G. Deuber, Dietikon bei Zürich



Wer LOSE

a 50 Cts. für das **Krankenhaus Oberhasli**, Meiringen kauft, unterstützt ein wohltätiges Werk und kann gleichzeitig Treffer von Fr. 12,000, 5000, 1000 etc. gewinnen. **Gewinn sofort ersichtlich.** Ziehungsliste mit den Losen erhältlich. — Versand gegen Nachnahme durch die

Los-Zentrale Bern, Passage v. Werdt Nr. 20 [138]

Nebenverdienst

können sich alle Hebammen sichern durch den Vertrieb unseres anerkannt hervorragenden, hausärztlichen Prachtwerkes, welches von jeder Familie gern gekauft wird, da bequeme Teilzahlungen eingeräumt werden.

Auf Wunsch Näheres durch Postfach Oberstrass Nr. 1512, Zürich. [JH 6945 Z



(Zag. G. 302)

131

Keine Bahnenschmerzen mehr.

Neueste Erfindung nach sechsjährigem Studium. Einfache Anwendung und sofortige Wirkung. Dosis für wenigstens 20 Fälle Fr. 1.50. Versand gegen Nachnahme durch

11, Ufficio Rappresentanza,
(Magliaso Et. Tessin)
Localvertreter werden überall gesucht. 130

Der **Inex-Strumpf** wird von hunderten von Aerzten verschrieben. Der **Inex-Strumpf** hat schon tausenden von Leidenden Erleichterung und Heilung gebracht. Der **Inex-Strumpf** wird aus kautschuklosem Gewebe fabriziert, ist porös, waschbar, ausserordentlich hygienisch und jahrelang brauchbar.

[OF 4220 L

Inex-Manufactur, rue du Midi 14, Lausanne. Telephon 2815. 132

Krampfadern-Strümpfe - Corsets - Binden



Hebammen!

Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

125

Nestlé's Kindermehl

enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.



Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

146

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.